

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der  
Ortsteilverfassung - Unterstützung der  
Vereinstätigkeit - Heimat Salemannesbrunnen  
e.V. (Adventsbasar)

Drucksache	<b>0744/23</b>
Ortsteilrat Salomonsborn	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Salomonsborn	23.03.2023	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Heimat Salemannesbrunnen e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 350,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. für die Mitwirkung am Adventsbasar) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden. Der Einsatz der Mittel u.a. für Speisen, Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

23.03.2023, gez. Doreen Landherr

Datum, Unterschrift

